

ANTRAG

		Vorlage-Nr.: A 20/0081	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		Datum: 17.02.2020	
Bearb.:		Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	26.03.2020	Entscheidung

Smarte Unterziele Bereich Kultur

Sachverhalt

SMARTE Ziele sind eindeutige Kriterien und sollen dabei helfen, den Fokus zu bewahren und die Energie in die wirklich wichtigen Dinge zu stecken.

Im nachfolgenden Schritt erfolgt die Festlegung der zur Realisierung notwendigen Vorgehensweise. Laufende Kommunikation während des gesamten Umsetzungsprozesses sowie eine regelmäßige Überprüfung der Zwischenziele und das Feedback über die erbrachten Leistungen können folgen. Die sich daraus ergebenden Gespräche und Konsequenzen dienen der gegenseitigen Standortbestimmung und der raschen und kontinuierlichen Verbesserung der Leistung und Zusammenarbeit im Kulturausschuss.

Smarte Unterziele könnten u.E. z.B. sein:

- Aufbau und Erhalt von regionalen Bildungszentren bis 2025, die Bibliotheken, Volkshochschulen und Bürgerhäuser räumlich vereinen und in denen Begegnung und Lernen stattfindet.
Kennzahlen: Teilnehmer-Quote an VHS-Kursen, Ausleihzahlen der Medien, Raumbeliegunszahlen von Veranstaltungsbereichen, Besucherzahlen.
- Entwicklung eines umsetzungsfähigen Museumskonzeptes bis 2021
- Erarbeitung eines öffentlich einsehbaren, einheitlichen und klar strukturierten Raumbuchungstools als Vergabeeinheit für alle Kulturträger und Veranstaltungsreihen in öffentlichen Räumen der Stadt Norderstedt bis Dezember 2020.

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss wird sich im Rahmen eines ½-tägigen Workshops der Definition von smarten Unterzielen im städtischen Kulturbereich widmen. Angestrebt wird ein Termin noch vor den Sommerferien. Das von der Stadtvertretung am 17.12.2019 beschlossene strategische Oberziel

Schaffung einer vielfältigen Infrastruktur für Kultur, die Aktivitäten in und Identifikation mit der Stadt fördert soll unter interfraktioneller und verwaltungsseitiger Beteiligung mit sog. „smarten Unterzielen“ näher definiert und erreichbar gemacht werden. Die Ergebnisse daraus sollen Grundlage zur Erstellung eines Kulturentwicklungsplans bilden.

Anlagen: Originalantrag

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin